



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05199**
Datum: 01.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Soziales
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.04.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im pflichtigen Bereich in Höhe von 1.260.900,00 € für das Jahr 2023 gemäß Anlage 1.
2. die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von 525.435,00 € für das Jahr 2023 gemäß Anlage 2.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
KEINE

Folgen bei Ablehnung

Die Angebote wären für Besucher, Hilfesuchende und Betroffene nicht zugänglich.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	594.700,00	1.31151
			666.200,00	1.31220
525.435,00			1.33101	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Bis zum Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2023 (Vorlage: VII/2022/03114) und dessen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt steht dieser Beschluss unter Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln zur Verfügung steht.

Die derzeit nicht untersetzten Beträge für Pflicht- und freiwillige Leistungen werden in der Oktobersitzung nochmals aufgerufen und, sofern Anträge vorliegen, beraten.

1. Antragsvolumen

Zum 30.06.2022 (Ausschlussfrist für Projekte im pflichtigen Bereich laut Förderrichtlinie) lagen 18 Anträge vor. Das Antragsvolumen beträgt aktuell für diese Projekte 1.296.909,56 €.

Das Antragsvolumen für die Projekte im freiwilligen Bereich beträgt 559.971,06 €. Hier liegen 15 Anträge vor. Neuanträge gab es für 2023 keine.

2. Vorgehensweise

Mit dem Antrag der Stadträtinnen und Stadträte zum Haushalt 2023 konnten die Ansätze sowohl im Pflichtbereich als auch bei den freiwilligen Leistungen erhöht werden. Damit und mit der Deckungsfähigkeit der Leistungen in den Produkten können die beantragten Personalkostenanpassungen innerhalb der Projekte weitestgehend gedeckt werden.

Für die Vorschlagserarbeitung lag die Priorität neben der inhaltlichen Ausrichtung auf beantragten Personalkostenanpassungen.

Der Träger Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH beantragt einen Drei-Jahres-Vertrag für die Begegnungsstätte „Labyrinth“. Hier ist die Besonderheit, dass es zu einem massiven Anstieg der beantragten Kosten im zweiten Förderjahr kommen wird. Eine langjährige Mitarbeiterin befindet sich während des Antragszeitraums in Elternzeit. Befristet wird diese Mitarbeiterin durch eine neue Mitarbeiterin vertreten. Die Mitarbeiterin in Elternzeit wird 2024 aus dieser zurückkehren. Damit steigen auch die Personalkosten in 2024 wieder an.

Für die Stadtinsel ist mit der erheblichen Erhöhung des Zuschusses, die Einstellung von qualifiziertem Personal möglich und damit wird die drohende Schließung der Einrichtung abgewendet. Es kann zwar nicht der beantragten Summe entsprochen werden, jedoch ist nach Rücksprache mit der Leiterin der Fortbestand gesichert.

Die Beantragung der Wärmestube für die Finanzierung beinhaltet 5,9 % Tarifierhöhung bei den Personalkosten und 7,5 % Inflationsausgleich im Sachkostenbereich. Gleichzeitig sinkt der Eigenmitteleinsatz um rund 60 %.

Die Projekte der Seniorenarbeit werden für 2023 nochmals inhaltlich analog 2022 gefördert. Für die Förderung 2024 wird sich an den Bedarfen der vorliegenden Seniorenstudie orientiert.

Die Bezuschussung der beantragten Projekte im freiwilligen Bereich konnte ebenfalls angehoben werden. Trotz bestehendem Stadtratsbeschluss zum Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ wird eine Erhöhung für 2023 um 5.000 € vorgeschlagen, um auch hier der Preisentwicklung Rechnung zu tragen. Der Stadtratsbeschluss ist bis 2028 gültig, wobei eine erstmalige Überprüfung für 2024 vorgesehen ist.

Bei der BGS „alternativE“ findet die Anhebung des Mindestlohns Berücksichtigung. Allerdings kann der Beantragung von 22 T€ Erhöhung nicht im vollem Umfang entsprochen werden.

Auf Grund der besonderen Umstände durch den anhaltenden Ukrainekrieg und der damit einhergehenden hohen Teuerungsrate in allen Lebensbereichen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig untersetzt. Es ist davon auszugehen, dass im III. Quartal nochmals Anträge gestellt werden, um z. B. die Betriebskosten in vollem Umfang zahlen zu können. Bei Antragstellung im Juni 2022 war diese Preisentwicklung nicht vorhersehbar.

Klimawirkung

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in der Beschlussvorlage sowie in den Anlagen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Anlagen

Anlage gesamt:

Anlage 1 – Produkt 1.31151 und 1.31220 – Pflichtleistungen freier Träger

Anlage 2 – Produkt 1.33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege –
freiwilliger Bereich